



Schausteller sind empört: Senat verhindert Volksfeste

Neue Corona-Verordnung grenzt Schausteller als einzige Branche aus

(08.06.2021) Der Berliner Senat geht auf Konfrontationskurs zu den Schaustellern in der Stadt. In der neuen Corona-Verordnung wird vielen Branchen die Rückkehr in das Geschäftsleben ermöglicht – nur nicht den Schaustellern. Einzig „Jahrmärkte und Volksfeste sind verboten“ heißt es unmissverständlich in der Auflistung der Infektionsschutzmaßnahmen. Das empört die Schausteller.

Bei der Interessengemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Schausteller e.V. (IBBS) ist man fassungslos: „Jetzt ist eingetreten, wovon wir immer gewarnt haben, wenn wir sagten ‚Vergesst die Schausteller nicht‘“, erinnert die IBBS-Vorsitzende Jacqueline Hainlein-Noack.

Hieß es noch in der letzten Fassung der „Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ in § 15, Absatz 5 „Jahrmärkte, Kunst- und Gebrauchtmärkte (Flohmärkte), Spezialmärkte und Volksfeste sind verboten“, so sind dort jetzt einzig nur noch die Jahrmärkte und Volksfeste genannt. Das empört die Schausteller in der Stadt.

„Wie kann es sein, dass der Berliner Senat darüber nachdenkt, wie wieder in geschlossenen Räumen getanzt und gefeiert werden kann oder wie man einen Berlin-Marathon mit 35.000 Besuchern aus aller Welt organisieren könne, aber den hier Steuer zahlenden Schaustellerbetrieben die Existenzgrundlage unter den Füßen wegzieht?“, fragt sich Hainlein-Noack.

Bisher hätten die Schausteller immer wieder versucht, hinter den Kulissen in Gesprächen mit dem Senat auf ihre Probleme aufmerksam zu machen und partnerschaftliche Lösungen zu erreichen. „Wir haben für viele der Maßnahmen Verständnis gezeigt, uns in Geduld geübt und immer wieder deutlich gemacht, unter allen erdenklichen Auflagen arbeiten zu wollen“, so Hainlein-Noack. Nun fühle man sich hingehalten und hintergangen.

„Jetzt ist Schluss mit lustig“, so die IBBS-Vorsitzende. „Viele Schausteller sind mit ihrer Geduld am Ende. Wenn uns nicht schnellstens eine Rückkehr in den Geschäftsbetrieb erlaubt wird, so wie er inzwischen allen anderen Branchen ermöglicht wird, dürfte der bevorstehende Wahlkampf in dieser Stadt schon sehr bald in eine sehr heiße Phase gehen.“

In keinem anderen Bundesland würden die Schausteller so ausgegrenzt wie in Berlin. „Die Ignoranz dieser Regierung einem ganzen Berufsstand gegenüber ist unerträglich“, empört sich Jacqueline Hainlein-Noack. Die Branche befinde sich seit 17 Monaten im Lockdown – so lange wie keine andere Berufsgruppe, stellt die IBBS-Vorsitzende einmal mehr fest.



Interessengemeinschaft
Berlin-Brandenburgischer
Schausteller e.V.
Adresse
Glockenturmstraße 30
14055 Berlin

Telefon
030 – 43 40 79 05
Telefax
030 – 43 40 79 06

E-Mail
info@ibb-schausteller.de
Web
www.ibb-schausteller.de

Bankverbindung
Berliner Volksbank
IBAN-Geschäftskonto
DE81 1009 0000 2636 0440 00
IBAN-Beitragskonto
DE13 1009 0000 2636 0440 60
BIC
BEVODEBB

Pressekontakt:
Bernd Schwintowski
Tel. 030 – 30 100 100

Vorstand
Jacqueline Hainlein-Noack
(1. Vorsitzender)
Albert Seethaler
(2. Vorsitzender)
Thilo-Harry Wollenschlaeger
(Kassierer)
Irene Simmons
(Schriftführer)